

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt- und Beteiligungsausschuss	31.03.2011	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	07.04.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Gründung der Genossenschaft GrünEnergie eG durch die Stadtwerke Gütersloh GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Gründung der Genossenschaft GrünEnergie eG durch die Stadtwerke Gütersloh GmbH (49,9 % Beteiligung der Stadtwerke Bielefeld GmbH) zusammen mit der Volksbank Gütersloh eG zu.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem als Anlage 1 beigefügten Entwurf der Satzung der GrünEnergie eG zu.
3. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt von der als Anlage 2 beigefügten Marktanalyse gem. § 107 Abs. 5 GO NRW Kenntnis.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Anzeigeverfahren nach § 115 Abs. 2 GO NRW bei der Bezirksregierung einzuleiten.

Die Beschlussfassungen zu 1. und 2. stehen unter dem Vorbehalt eines positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens nach § 115 GO Abs. 2 NRW sowie unter dem Vorbehalt der Zustimmung zur Gründung durch den Rat der Stadt Gütersloh. Die Entscheidung durch den Rat der Stadt Gütersloh ist in seiner Sitzung am 25.03.2011 vorgesehen.

Begründung:

1. Gründung der Genossenschaft GrünEnergie eG

Die Stadtwerke Gütersloh GmbH (SWG GmbH) planen im Rahmen ihres Konzeptes „Klimaschutz GT 2020“ rd. 20 Mio. € für den Ausbau ihrer Energieerzeugung im Bereich Regenerativer Energien zu investieren. Um den Finanzierungsbedarf abzudecken, beabsichtigen die SWG GmbH und die Volksbank Gütersloh e.G. eine Genossenschaft mit dem Namen GrünEnergie eG zu gründen. Dabei konzentrieren sich beide Gründungspartner auf ihre Kernkompetenzen:

- Die SWG GmbH auf energiewirtschaftliche Tätigkeiten
- Die Volksbank auf die Einwerbung und Bereitstellung vom Kapital

Durch die Gründung einer Genossenschaft soll es einem möglichst großen Kreis interessierter Personen ermöglicht werden, an dem Ausbau Regenerativer Energien zu partizipieren.

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der SWG GmbH haben in ihren Sitzung am 11.11.2010 unter dem Vorbehalt eines positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold und der Zustimmung der Räte der Städte Bielefeld und Gütersloh der

Gründung einer Genossenschaft „GrünEnergie eG“ zugestimmt. Gleichzeitig wurde beschlossen, Genossenschaftsanteile in Höhe von 25.000 € durch die SWG GmbH zu zeichnen.

Darüber hinaus wurde die als **Anlage 2** beigefügte Marktanalyse erstellt. Die Marktanalyse ist zwingend nach § 107 Abs. 5 Satz 1 GO NRW als Entscheidungsgrundlage für den Rat vorgesehen.

Gemäß § 107 Abs. 5 Satz 2 GO NRW wurde den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften Gelegenheit zur Stellungnahme zur Marktanalyse gegeben.

Daraufhin haben die Gewerkschaft ver.di und die Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld zustimmende Stellungnahmen abgegeben. Die Fragen der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld wurden zwischenzeitlich beantwortet.

Weitere Einzelheiten zur Gründung, insbesondere Marktumfeld und inhaltliche Ausrichtung der GrünEnergie eG können der oben genannten Marktanalyse entnommen werden.

2. Satzung

Der vorliegende Entwurf der Satzung (**Anlage 1**) wurde durch die Gründungsmitglieder unter Beteiligung des Rheinisch-Westfälischen Genossenschaftsverbandes (RWGV) entwickelt und mit der Bezirksregierung abgestimmt. Die maßgeblichen kommunalverfassungsrechtlichen Vorgaben der §§ 107 ff. GO NRW und die Vorschriften des Genossenschaftsgesetzes wurden in die Satzung einbezogen.

Das finanzielle Risiko für die SWG GmbH ist auf die Genossenschaftsanteile in Höhe von 25.000 € beschränkt; eine Nachschusspflicht ist nach § 31 der Satzung ausgeschlossen.

Gemäß § 18 Ziffer 1 der Satzung besteht der Aufsichtsrat aus mindestens drei bis maximal sieben Mitgliedern, von denen jeweils bis zu zwei auf Vorschlag der SWG GmbH und Volksbank Gütersloh e.G durch die Generalversammlung gewählt werden. Damit ist gewährleistet, dass die SWG GmbH und die Volksbank Gütersloh e.G die die Mehrheit im Aufsichtsrat stellen.

L ö s e k e, Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.